

5.2.44 Anlage von 2 Kleingewässern einschließlich Uferstrandstreifen an einem Zufluss in den Thesingbach am Nordrand des Waldgebietes Schwarzes Kott (E 3 / F3)

Gemarkung: Waldvelen

Flur: 4

Flurstück: 168

Es sind 2 Kleingewässer unterschiedlicher Größe anzulegen. Zum nördlich angrenzenden Acker ist ein ausreichend breiter Pufferstreifen zu entwickeln.

5.2.45 Anlage eines Kleingewässers einschließlich Feuchtwiese im Wald (F3)

Gemarkung: Waldvelen

Flur: 6

Flurstück: 7

Das Kleingewässer ist in einem lichten Pappelbestand unter größtmöglicher Schonung der Bäume anzulegen.

5.2.46 Anlage von drei Kleingewässern einschließlich Uferstrandstreifen/Feuchtwiese (F3)

Gemarkung: Waldvelen

Flur: 6

Flurstück: 11

Auf einer landwirtschaftlich genutzten Waldlichtung sind drei Kleingewässer unterschiedlicher Größe anzulegen.

5.2.47 Anlage eines Kleingewässers einschließlich Uferstrandstreifen/ Feuchtwiese (F3)

Gemarkung: Waldvelen

Flur: 7

Flurstück: 138

Am Südrand einer Waldfläche ist im Bereich einer ehemaligen Grünlandfläche ein Kleingewässer anzulegen. Das Umfeld ist als Pufferstreifen und Feuchtwiese zu gestalten.

5.2.48 Anlage einer 6-reihigen Hecke einschließlich Saumstreifen und extensiver Wiese westlich der Coesfelder Straße, nördlich von Velen

Gemarkung: Waldvelen

Flur: 6

Flurstück: 23